



ARE-KURZINFORMATION – Fax/E-Mail-Kette Nr. 160 vip – 02.06.2009

Die ARE veröffentlicht die folgende **Pressemitteilung von Greenpeace vom 28. Mai** d.J. im Auszug, erklärt sich im übrigen voll solidarisch mit der dort vertretenen Position hinsichtlich der absoluten Notwendigkeit von Transparenz und Offenlegung von Subventionen, nicht nur in Sachen Agrarexport, sondern besonders mit Blick auf die Milliarden-Beihilfen für (eigentlich gar nicht subventionsberechtigte) zahlreiche LPG-Nachfolger in den jungen Ländern. Vor allem wegen der häufigen, seit Jahren bekannten, bewiesenen und angegriffenen, gar nicht zulässigen Subventionen für etliche Ex-Kolchosen hatte – was bisher nur Insider bemerkten- die BRD als einziges EU-Land bis in diese Tage versucht, die zig-Milliarden an öffentlichen Mitteln für Direktbeihilfen der EU sowie aus nationalen Förderungen, die seit über 15 Jahren fließen, unter der Decke zu halten. Grund dafür: Gesetzes- und rechtswidrige Umwandlungs-Manipulationen nach der Wende um 1990, die von Politik und Justiz auf Druck des sog. „Agrarkartells Ost“ gedeckt wurden und nun brisanterweise womöglich als gigantischer Subventionsbetrug auffliegen könnten.

Über zahlreiche „schwarze Schafe“ unter den“ LPG-Rechtsnachfolgern“ hat ARE Buch geführt...

Greenpeace, Presseerklärung vom 28. Mai 2009 :

Empfänger von Agrarexportsubventionen müssen veröffentlicht werden. Bundesverwaltungsgericht gibt Greenpeace recht

Leipzig, 28. 5. 2009 – Spitzenempfänger von Agrarexportsubventionen müssen mit Namen und Fördersumme veröffentlicht werden. Das hat heute das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden und damit Greenpeace recht gegeben. Die Leipziger Richter bestätigten eine Entscheidung des Hamburger Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2008. Das Verwaltungsgericht habe rechtsfehlerfrei entschieden, dass die Informationen keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und deshalb freizugeben seien.

Rund sechs Milliarden Euro Landwirtschaftszuschüsse werden in Deutschland jährlich verteilt, ohne dass die Öffentlichkeit bisher weiß, wer davon profitiert. Greenpeace hat aufgedeckt, dass auch branchenfremde Unternehmen wie Energiekonzerne, Zigaretten-Hersteller oder die Deutsche Lufthansa zu den Empfängern gehören. Das Urteil hat auch eine Bedeutung für den Streit, ob alle Empfänger von Agrarsubventionen mit Namen und gezahlter Summe auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlicht werden müssen. In 26 EU-Mitgliedsländern wurde diese Vorgabe der EU bereits umgesetzt, allerdings nicht in

Deutschland. Nur Deutschland hat bisher darauf verzichtet. Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) hatte dies zunächst mit unterschiedlichen Entscheidungen der Gerichte begründet, dann auf Druck der EU aber eine Veröffentlichung bis Mitte Juni angekündigt. Mit dem heutigen Urteil liegt jetzt eine höchstrichterliche Entscheidung vor, wonach Behörden verpflichtet sind, über Subventionszahlungen und Empfängernamen Auskunft zu erteilen.

***Anmerkung ARE:** Hauptbegünstigte sind viele Ex-DDR-Kolchosen, d.h. deren Nachfolger.*

Dabei geht es nicht um oder gegen die Betriebsform als Agrargenossenschaft, sondern um häufigen Missbrauch im Rahmen unzulässiger Privilegierung, Nichtigkeit der Umwandlung und oft genug um Betrug an zahllosen Ex-LPG-Genossenschaftsmitgliedern.

Auf die jetzt von der EU-Wettbewerbskommissarin durchgesetzte Transparenz - was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte beim Empfang von Steuergeldern in dieser Größenordnung- hat die ARE immer wieder hingewiesen und dabei auf die Benachteiligung der Tausenden von kleineren Privatlandwirten, Wiedereinrichtern und Nebenerwerbsbauern hingewiesen. Die ARE befindet sich dabei in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft (AbL) und dem Deutschen Bauernbund (DBB), um so für eine gesunde Agrarstruktur der Zukunft einzutreten.

M. Graf v. Schwerin, ARE-Bundesvorsitzender